Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 203.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 20. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 19. März. Der König hat den Geheimen Baurath und vortragenden Rath im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Küll, zum Geheimen Ober-Baurath und den Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath in demselben Ministerium, Fleck zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath, sowie den Regierungs-Rath Francke zu Berlin zum stellvertretenden Verwaltungsmitglied des Bezirksverwaltungs-Gerichts für den Stadtkreis Berlin auf die Dauer seines Hauptamts am Sitz des letzteren ernannt; dem Landrath des Kreises Oldenburg, Wenneker, in Cismar den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath, und der verwittweten Frau Karoline Privat zu Homburg v. d. Höhe das Prädikat einer königlichen Hoflieferantin verliehen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

62. Sitzung.

Berlin, 19. März. Am Ministertische: v. Goßler und Kommissarien.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Auf Antrag des Präsidenten wird das Präsidium beauftragt, Sr. Majestät die Glückwünsche des Hauses zum Geburtstage zu überbringen.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Berichte über Petitionen.

Eine Anzahl von Magistraten, Stadtverordneten, Kollegien 2c. bitten um Revision des Gesetzes betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, welche die Aufhebung oder die Ermäßigung dieser Steuer herbeiführt.

Die Budgetkommission beantragt, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung dahin zu überweisen, daß eine Entlastung des Grund- und Gebäudebesitzes durch eine darauf gerichtete Vorlage möglichst bald herbeigeführt werde.

Berichterstatter Abg. Kieschke begründet in sehr eingehender Weise diesen Antrag der Kommission.

Abg. Dr. Majunke macht das Haus noch besonders auf die Petition des Vorsitzenden des Bauernvereins Frhrn. v. Loë aufmerksam und will den Antrag der Kommission als eine kleine Abschlagszahlung auf die Wünsche der Petenten ansehen.

Abg. Hobrecht: Ich habe dem Referate des Kollegen Kieschke leider nicht ganz folgen können und glaube, daß, wenn die Absicht der Herren dahin geht, wirklich eine Berücksichtigung dieser Petitionen herbeizuführen, ein schriftlicher Bericht der Kommission nothwendig ist. Damit der Regierung irgend ein bestimmter Fingerzeig zur Lösung dieser schwierigen Frage gegeben werden könne, beantrage ich die Herstellung eines schriftlichen Berichts.

Der Antrag des Abg. Hobrecht wird abgelehnt und die Debatte fortgesetzt.

Abg. Schmidt (Stettin): Dem Herrn Vorredner gegenüber muß ich meinerseits erklären, daß ich die Ausführungen des Herrn Referenten, sowie den Gegenstand der Petitionen vollständig verstanden habe. Ich glaube, daß ein schriftlicher Bericht der Kommission kaum mehr Material über die Petitionen beibringen könnte und empfehle den Beschluß der Budgetkommission zur Annahme, möchte es aber für erwünscht halten, wenn der Herr Regierungskommissarius schon jetzt irgend eine Erklärung abgiebt, welche Stellung die Regierung dem Antrage der Kommission gegenüber einnehmen wird.

Gen.-Inspektor Gauß: Ich kann wiederholt erklären, daß der Beschluß der Budgetkommission Berücksichtigung finden soll, sobald die finanziellen Verhältnisse dies der Regierung gestatten.

Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Büchtemann und von Minnigerode wird der Antrag der Kommission mit großer Majorität angenommen.

Der Kreisausschuß des Kreises Braunsberg und der Magistrat der Stadt Brausberg bitten um Uebernahme der Kosten der Unterhaltung der Schifffahrtsanlage im Frischen Haff und im Passargestrom auf den Staat.

Gegenüber dem Antrage der Budgetkommission, mit Rücksicht auf die von dem Regierungsbeamten abgegebenen Erklärungen über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, beantragt Abg. Dr. Kolberg, die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung mit der Maßgabe zu überweisen, daß die Stadt sich verpflichtet, zu den Kosten einen zwischen ihr und dem Staate zu vereinbarenden jährlichen Zuschuß zu zahlen.

Abg. Hobrecht: Der Antrag des Abg. Kolberg will die Petition der Regierung nur mit einer Klausel zur Berücksichtigung überweisen. Ich gehe weiter und wünsche, daß ohne alle Einschränkung die Petition zur Berücksichtigung empfohlen werde. Es handelt sich um einen alten Streit, in dem das historische Recht auf Seiten der Stadt Braunsberg ist. Das Frische Haff und die Passarge in ihrem unteren Laufe sind fiskalische Gewässer und müssen also vom Staate schiffbar erhalten werden. Ich will aber von der Rechtsfrage ganz absehen und nur auf die Zweckmäßigkeit der Angelegenheit hinweisen. Es ist vom Staate das Anerbieten gestellt worden, 50,000 Mark zu zahlen, wogegen Braunsberg sich verpflichten soll, die Erhaltung der Schiffbarkeit des Frischen Haffes zu übernehmen. Das geht doch aber ganz über die Kompetenz einer Kommunalgemeinde hinaus, und die Kommunalverwaltung von Braunsberg hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, seinen schon ohnedies genugsam belasteten Bürgern gegenüber, Verpflichtungen, deren Ausdehnung und Kosten sich noch gar nicht absehen lassen, zurückzuweisen. Ich beantrage also, diese Petitionen pure der Regierung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Sollte mein Antrag abgelehnt werden, so bitte ich Sie, wenigstens für den Antrag des Abg. Dr. Kolberg zu stimmen.

Abg. Dr. Kolberg empfiehlt die Annahme des Hobrecht'schen Antrages, in zweiter Linie seines eigenen und vertheidigt denselben mit einem Hinweise auf die Wichtigkeit des Hafens bei Braunsberg für den Handel, besonders nach Königsberg. Wenn der Staat die aus der Lage von Braunsberg folgenden bedeutenden Zolleinnahmen für sich in Anspruch nehme, müsse er auch dafür sorgen, daß die Vorbedingungen zu diesen Zolleinnahmen auch von ihm gewährleistet werden. Ebenso wie der Staat die großen Kosten für die Bahnhofsanlagen trage, müsse er auch die für die nicht unwichtigeren Hafenanlagen übernehmen.

Abg. Kieschke hält die rechtliche Seite keineswegs für so einfach, wie sie Abg. Hobrecht hingestellt und empfiehlt daher die Annahme des Kommissionsantrages.

Geh. Rath v. Kügelen: Es würde heißen, die Sache auf den Kopf stellen, wenn man die Regierung auffordern wollte, auf Kosten der Steuerzahler den Hafen auf den Staat zu übernehmen. Andere Städte, wie Elbing, Tolkewitz 2c. befinden sich ganz in derselben Lage wie Braunsberg, ohne deshalb die gleichen Anforderungen zu stellen. Die Regierung ist bereit, den Bedürfnissen Braunsbergs so wohlwollend als möglich entgegenzukommen, muß sich aber gegen zu weit gehende Ansprüche verwahren. Ich bitte Sie, bei dem Antrage der Kommission stehen zu bleiben.

Abg. Büchtemann: Nachdem die historischen Verhältnisse und die ganze Grundlage für Braunsberg sich so total verändert haben, halte ich das Bestreben der Stadt Braunsberg, sich mit der Regierung aufs Neue auseinanderzusetzen für ganz gerechtfertigt und werde deshalb dem Antrage Hobrecht und Kieschke zustimmen.

Abg. v. Rauchhaupt: Wenn irgendwo, so wäre wohl hier bei der Schwierigkeit und Komplizirtheit der Verhältnisse ein schriftlicher Bericht erwünscht gewesen. Es wäre gut gewesen, wenn die Redner weniger die Rechtsfrage als das Wohlwollen des Staates, die Schiffbarkeit des Haffes zu erhalten, in den Vordergrund geschoben hätten; im Interesse der Stadt Braunsberg könnte dann auch diese Seite des Hauses eher dem Antrage auf Berücksichtigung zustimmen.

Reg.-Kommissar Gauß weist darauf hin, daß mit Annahme des Antrages des Abg. Kolberg ein Präzedenzfall geschaffen würde, an den sehr viele andere Städte sich in ihren Forderungen halten würden. Ueberall wo auch kleineren Gemeinden Staatsbeiträge zur Einrichtung von Häfen gegeben worden, haben die Gemeinden, selbst kleine Fischerdörfer wie Rosenberg und Inse, die Verpflichtung zur Erhaltung der Häfen übernommen. Wollte man dem Antrage Kolberg nachgeben, so würde bald eine sehr bedeutende Belastung des Hafenbudgets entstehen. Ich bitte Sie deshalb um Annahme des Kommissionsantrages.

Die Diskussion wird geschlossen und hierauf der Antrag des Abg. Hobrecht auf Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Berücksichtigung angenommen.

Von dem Rittergutsbesitzer Schulz zu Cösternitz ist eine Petition betr. die Aufbringung der Schullasten eingegangen. Im Jahre 1881 wurde an der Schule zu Cösternitz durch die Regierung zu Köslin ungeachtet des Widerspruchs des Petenten ein zweiter Lehrer mit 600 Mark Gehalt angestellt und die nun zur Unterhaltung der Schule jährlich erforderliche Summe auf 1437 M. berechnet. Die Summe ist von den sämmtlichen im Gutsbezirk Cösternitz wohnenden Mitgliedern der Schulgemeinde nach Verhältniß ihrer Staatssteuern aufzubringen. Es würden demnach als Schulbeitrag auf die Tagelöhner 1287 M., auf den Pfarrer 50 M. als Schulbeitrag zu vertheilen gewesen sein. Die Regierung zu Köslin erklärte jedoch, daß die herrschaftlichen Tagelöhner nur 50 Prozent, der Pastor nur 100 Prozent der von ihnen gezahlten Staatssteuer als Schulbeitrag zu entrichten im Stande seien, so daß nunmehr von der ganzen aufzubringenden Summe von den Tagelöhnern nur 256 Mark, von dem Pastor 60 Mark entrichtet werden; der bei den Tagelöhnern und bei dem Pastor ausfallende Rest mit 1121 Mark ist auf Grund des § 33 des Allgemeinen Landrechts der Gutsherrschaft auferlegt worden, unter gleichzeitiger Zurückziehung eines bis dahin gewährten Staatszuschusses von 360 Mark.

Eine Beschwerde des v. Schulz bei der Kösliner Regierung blieb vergeblich. Derselbe richtete in Folge dessen an das Abgeordnetenhaus eine Petition mit folgendem Antrag:

> An die Regierung das Ersuchen zu richten, von der Anwendung der landrechtlichen Bestimmung überhaupt, jedenfalls aber insoweit Abstand zu nehmen, daß nicht die Gutsherrschaft, insonderheit der Bittsteller, für die Schulgemeinde überhaupt nach einem bestimmten Bruchtheile der Klassensteuer in Anspruch genommen, sondern in jedem einzelnen Falle das Unvermögen speziell festgestellt werde, und daß endlich der Schulgemeinde zu Köstenitz ein jährlicher Staatszuschuß von mindestens 1000 Mark gewährt werde.

Die Unterrichtskommission beantragt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung bei der neuen gesetzlichen Regelung der Schulunterhaltungslast zu überweisen und die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß bis zum Erlaß jedes Gesetzes bei der Handhabung des § 33 des Landrechts Seitens der Regierungen besondere Härten vermieden werden, und die Leistungsfähigkeit des Gutsherrn bei seiner Heranziehung auf Grund des § 33 nicht ausschließlich als entscheidendes Moment in Betracht gezogen werde.

Abg. v. Zitzewitz: Auf eine dauernde Verbesserung der in der Petition berührten Verhältnisse wird ja nicht eher zu rechnen sein, als bis das versprochene Gesetz über die Schulunterhaltungslast in Kraft tritt. Schon jetzt aber muß man mit Recht verlangen, daß in der Handhabung des § 33 des Landrechts eine andere Praxis eingehalten werde. In einem Falle in Pommern hat der Gutsbesitzer für die Schule 1233 M. Schulbeiträge zu zahlen; da die Schule nur von 20 Kindern besucht wird, so sind pro Kind über 60 M. Schulbeiträge zu zahlen — ein Einzelbetrag, der an sich schon die Ueberlastung auf das Klarste beweist. Die Ueberbürdungsfrage ist mit Rücksicht auf die Anwendung des § 33 völlig zu bejahen; ich bitte die Regierung, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst bald der § 33 auf dem Wege der Gesetzgebung beseitigt werde.

Reg.-Assessor v. Bremen: Die Klagen des Vorredners sind unbegründet. Die Regierung sorgt sehr wohl für eine gleichmäßige Besteuerung; jeder einzelne wird nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit herangezogen, nur der Rest wird auf den Gutsherrn übertragen. Ferner ist die Belastung keineswegs eine so ungeheure, wie man aus der Rede schließen sollte. Große Belastungen bestehen nur dort, wo auf einzelnen Gütern besondere Schulen eingerichtet sind. Wo aber die Güter mit den Dorfgemeinden vereinigt sind, fällt auf den Gutsherrn nur ein Theil. In dem vorliegenden Falle handelt es sich durchaus nicht etwa um eine Belastung der Landwirthschaft. Im Uebrigen ist die Staatsregierung gern bereit, die gesetzlichen Vorschriften in milder Weise zu handhaben.

Abg. Dr. Langerhans: Das vom Abg. v. Zitzewitz angeführte Beispiel zeigt wieder, woran es uns am meisten fehlt; an leistungsfähigen Gemeinden. Dort muß ein Gutsbesitzer eine Schule für 20 Kinder unterhalten, weil die Gemeinde eben gar nicht im Stande ist, eine Schule zu unterhalten. Das beste Mittel gegen solche Uebelstände wäre vielleicht, gemeinschaftliche größere Schulverbände zu begründen. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, läßt sich ja gar Nichts thun — es bleibt uns nur übrig, das Schulgesetz zu erwarten. Ich glaube jedoch, daß sich die Gutsbesitzer von diesem Gesetze nicht allzu viel Erleichterungen versprechen dürfen.

Abg. v. Zitzewitz hält gegenüber den Ausführungen des Regierungskommissars seine Behauptungen über die Belastung der Gutsbesitzer aufrecht.

Die Abgg. v. Koerber und Sehr beschweren sich gleichfalls über die Ausführung der erwähnten landrechtlichen Bestimmung.

Die Diskussion wird geschlossen und die Anträge der Kommission angenommen.

Die Lehrerkollegien des Gymnasiums und des Realgymnasiums zu Görlitz bitten das Abgeordnetenhaus, auf eine gesetzliche Regelung der Wohnungsgeldzuschußfrage noch in dieser Session hinzuwirken, die Zahlung der Wohnungsgeldzuschüsse an die zur Zeit dieselben noch entbehrenden städtischen Gymnasien und Realgymnasien aus Staatsmitteln bis zur gesetzlichen Regelung befürworten resp. zu bewilligen.

Mehrere weitere Lehrerkollegien haben sich dieser Petition angeschlossen.

Die Unterrichtskommission beantragt, die Petition der Regierung mit dem Ersuchen zu überweisen, für den Fall, daß die eingeleiteten Verhandlungen mit den Kommunen nicht zum baldigen Abschluß gelangen sollten, die Angelegenheit im Wege der Gesetzgebung zu regeln.

Abg. Seyffardt (Krefeld): Die Unterrichtskommission will die Petition der Regierung überweisen als Material für die einschlägige Gesetzgebung, damit, wenn nicht auf administrativem, so doch auf gesetzlichem Wege den Uebelständen abgeholfen wird. Es ist von weittragender Bedeutung, ob der Vorschlag der Kommission sich auch auf die „Nichtvollanstalten“ bezieht. Nach meiner Ansicht ist es der Fall, weil es klar ist, daß man wegen der wenigen Anstalten — es sind etwa 13 von 200 — welche noch nicht in dem angegebenen Falle Wohnungsgeldzuschuß gewähren, kein neues Gesetz schaffen wird. Die Konsequenzen dieses Antrages sind sehr weittragend. Ich kann mir kein Gesetz denken, in dem nur einfach bestimmt wird, daß der Wohnungsgeldzuschuß obligatorisch sein soll. Will man das thun, so muß man auch den Normaletat der Gehälter gesetzlich ordnen. — Der ganze Schwerpunkt des Berichts liegt darin, daß auch für die 6- bis 7klassigen Schulen in Zukunft ein viel günstigerer Zustand geschaffen wird. Ich glaube, der Staat hat genau dasselbe Interesse an allen Anstalten höherer und niederer Ordnung. Ich fasse also den Vorschlag der Kommission dahin auf, den Herrn Kultusminister zu bitten, auch diesen „Nichtvollanstalten“ etwas größeres Interesse zuzuwenden. Diese Anstalten bedürfen sehr der Entlastung. Wie wäre aber diese möglich, wenn sich sämmtliche niedere Schulen als Aschenbrödel betrachten müssen? Die Bedeutung der 6–7klassigen Schulen ist anerkannt, man muß also auch die Gehälter danach einrichten. Wenn der Vorschlag angenommen wird, und die Regierung bereit ist, ihn auszuführen, dann würde zur Beseitigung des Charakters der Inferiorität solcher Schulen der erste Schritt gethan. Ich empfehle Ihnen also den Vorschlag der Kommission.

Abg. Dr. Kropatscheck unterzieht die einzelnen Punkte des Kommissionsberichtes einer eingehenden Besprechung. Redner will nicht beantragen, daß die Regierung schon in dieser Session eine Vorlage einbringe, kann sich aber dem Antrage „für den Fall, daß die eingeleiteten Verhandlungen nicht zum baldigen Abschluß kommen“ nicht anschließen. Ein „baldiger“ Abschluß — das ist eine Forderung, die der Regierung doch gar zu viel Spielraum läßt. Ich beantrage daher zu setzen: statt „nicht zum baldigen Abschluß“ vielmehr „nicht bis zur nächsten Session.“

Abg. Dr. Langerhans: Ich möchte Sie bitten, diesem Antrage nicht Folge zu geben, da bei einem so tief in das Gemeindewesen einschneidenden Gesetze Alles vermieden werden muß, was zu einer Uebereilung führen könnte.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag des Abg. Dr. Kropatscheck abgelehnt und der der Kommission angenommen.

Das Haus geht sodann auf Antrag der Agrarkommission über mehrere unwesentliche Petitionen zur Tagesordnung über und überweist die Petitionen der Keitelfischer Kelch und Genossen um Freigabe der Stintkeitelfischerei im Kurischen Haff während der Sommerzeit der Regierung als Material für die in Aussicht gestellte Revision der Fischereigesetzgebung.

Mehrere Volksschullehrer der Stadt Posen petitioniren um Erwirkung der Zurechnung ihrer Dienstzeit außerhalb Posens zu ihrer Dienstzeit daselbst oder der Gewährung staatlicher Dienstalterszulagen.

Das Haus geht dem Antrage der Unterrichtskommission entsprechend über die Petition zur Tagesordnung über.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Antrag des Abg. Drawe:

> In den Elementarschulen, welche nicht Halbtagsschulen sind, soweit es die örtlichen Verhältnisse erfordern, den Unterricht an den Nachmittagen fortfallen zu lassen und ausschließlich in die Vormittagsstunden zu verlegen.

In Erwägung, daß nach der Erklärung des Regierungskommissars die Provinzialregierungen befugt sind, überall, wo es die Umstände erheischen, den Unterricht auf die Vormittagsstunden ausschließlich zu verlegen — auch nichts entgegensteht, die Regierungen neuerdings auf diese Befugniß durch Zirkularverfügung ausdrücklich hinzuweisen — beantragte die Unterrichtskommission, über den Antrag des Abg. Drawe zur Tagesordnung überzugehen.

Das Haus tritt ohne Diskussion dem Antrage bei.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Vertrag mit Hessen wegen der Rheinkorrektion, Rechnungsberichte 2c.

Schluß 3½ Uhr.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 19. März. Das Zentrum hat von jeher das Geheimniß seiner Fraktions-Berathungen so gut zu wahren verstanden, daß man von vornherein das größte Mißtrauen gegen die in's Einzelne gehenden Berichte hegen mußte, welche einzelne Blätter über die Fraktionssitzung der Klerikalen veröffentlichten, in der die Verlängerung des Sozialistengesetzes beschlossen sein sollte. Die offenbare Unrichtigkeit der Detail-Angaben hat es der klerikalen Presse ermöglicht, in das Dementi derselben auch die Meldung der Thatsache einzubeziehen, daß die Mehrheit des Zentrums prinzipiell für die Verlängerung ist,

sofern sich nicht ein Mittelweg zwischen dieser und dem Außerkrafttreten des Gesetzes finden läßt; an dieser Thatsache ist aber trotz des Dementis und trotz der taktischen Manöver, welche bei der Aufsuchung eines solchen Mittelweges noch werden ausgeführt werden, nicht zu zweifeln. Von dem heute wieder in der „Germania“ angekündigten Versuche aus, das allgemeine Strafgesetzbuch derart abzuändern, daß sozialdemokratische Ausschreitungen dadurch wirksam getroffen würden, kann man offenbar, wenn der Versuch sich aus irgend einem Grunde als unausführbar erweist, ebenso gut zu der Erklärung abschwenken, unter diesen Umständen bleibe nur die Verlängerung des Sozialistengesetzes übrig, wie zur Opposition gegen dieselbe. Fast rührend ist es, wie die „Germania“ heute die Entdeckung macht, daß die Verhandlungen beim Erlaß des Sozialistengesetzes es förmlich zur Pflicht machen, eine Abänderung des gemeinen Rechtes nun vorzunehmen, daß eine solche 1878 ausdrücklich vorbehalten worden; man begreift nur nicht, warum das Zentrum der Pflicht, diesen Vorbehalt von 1878 zu erfüllen, nicht im Jahre 1880, bei der ersten Verlängerung des Sozialistengesetzes eingedenk war. Im Uebrigen hegt man auf allen Seiten die ernstesten Zweifel, daß eine Abänderung des Strafgesetzbuches möglich sein sollte, welche der Regierung als Ersatz des Sozialistengesetzes genügen und doch nicht die gesammte öffentliche Diskussion in der Presse und in Vereinen und Versammlungen sogenannten Kautschuk-Paragraphen preisgeben würde. Der Versuch, welcher in dieser Beziehung von liberaler Seite im Jahre 1878 gemacht wurde, war keineswegs ermuthigend. Morgen bei der ersten Lesung, die man mit Spannung erwartet, wird sich ja zeigen ob irgend ein greifbarer Vorschlag in dieser Beziehung im Zentrum vorhanden ist. Vielleicht wird man morgen auch erfahren, welche Bewandtniß es mit der bestrittenen Meldung hat, daß in der freisinnigen Partei die Abstimmung über das Sozialistengesetz freigegeben sei. In einem Artikel, der in der letzten Nummer der Wochenschrift „Die Nation“ enthalten ist, wird ausdrücklich bemerkt, daß eine Anzahl Mitglieder der freisinnigen Partei für die Verlängerung des Gesetzes seien; die „Nation“ wird von dem Abg. Dr. Barth herausgegeben, welcher bisher zu den Sezessionisten gehörte und jetzt Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der freisinnigen Partei ist. — In einigen Blättern ist davon die Rede, daß Herr von **Kardorff** nicht im Reichstag sichtbar sei, was in Verbindung mit früheren Gerüchten gebracht wird, wonach auch dieser Führer der Freikonservativen zu den parlamentsmüden Politikern gehören soll. Wie es sich in letzterer Beziehung verhält, lassen wir dahingestellt; eine Thatsache ist aber, daß Herr von Kardorff hier ist und an der letzten Sitzung des Reichstags Theil nahm. Die Frage der Reform der Branntweinsteuer, in welcher er in einem gewissen Gegensatz zur Regierung steht, wird in der diesmaligen Session über akademische Erörterungen, höchstens den Antrag auf eine Enquete wohl nicht hinauskommen, da die Aktion, welche im Landtage mit den Verwendungsgesetzen stattfinden sollte, um die Motivirung für die Forderung großer neuer indirekter Einnahmen im Reichstag zu schaffen, als aufgegeben betrachtet wird. Es heißt allerdings, daß der freikonservative Fürst Hatzfeldt, welcher vor einiger Zeit eine Denkschrift über die Erhöhung der Branntwein-Steuer veröffentlicht hat, im Sinne derselben einen Antrag stellen wolle; es frägt sich indeß, ob dies auch dann geschehen wird, wenn die Steuerfrage seitens der Regierung nicht aufgeworfen wird. Eine Gelegenheit dazu würde vielleicht die Erörterung der Zuckersteuer-Enquete darbieten.

Hamburg, 19. März. An Bord des gestern Abend von London hier eingetroffenen **Dampfers „Gemma“** wurde heute Mittag nach Oeffnung des Schiffsraums **Feuer** entdeckt. Eine Anzahl Juteballen, welche in der Nähe der Donkey-Maschine gestaut waren, hatten sich entzündet. Das Feuer wurde durch 3 Dampfspritzen nach vierstündiger Arbeit gelöscht. Ein Theil der Ladung ist unversehrt gelandet, ein großer Theil dagegen durch das Feuer und durch das in den Schiffsraum hineingepumpte Wasser stark beschädigt worden. Letzteres steht sechs Fuß hoch im Schiffsraum. Das Schiff selbst hat wenig Schaden gelitten.

Bern, 19. März. Der bereits gemeldete **Beschluß des Bundesrathes** betreffend das gerichtliche Verfahren gegen die **Anarchisten** ist dadurch hervorgerufen worden, daß in jüngster Zeit seitens der österreichischen Polizei an verschiedene Kantonsbehörden in vertragsmäßiger Weise das Begehren um Vornahme von Untersuchungen gestellt worden war, welche sich auf Verbrechen bezogen, die in Wien und anderen Orten von Anhängern der anarchistischen Partei begangen worden waren. Der Bundesrath hat von den Requisitionen und der Erledigung derselben Kenntniß genommen und theilt den betreffenden Kantonsregierungen mit, daß die Handlungen, welche den Gegenstand der Untersuchungen bilden, gemeine Delikte seien und den Charakter politischer Verbrechen in keiner Weise an sich trügen. Die Erledigung derselben gehöre demnach nicht in das Gebiet seiner Strafrechtspflege, sondern falle der kantonalen Justiz anheim. Abgesehen von der strafrechtlichen Seite liege auch ein großes Interesse für den Bund vor und der Bundesrath könne in die Lage kommen zu prüfen, ob nicht von Bundeswegen Maßnahmen zum Schutze der inneren und äußeren Sicherheit der Eidgenossenschaft zu treffen seien. Die Kantone werden daher aufgefordert, dem Bundesrath von allen an die kantonalen Polizeibehörden gerichteten Gesuchen und von den Ergebnissen der in der Schweiz geführten Untersuchungen auf das Genaueste zu unterrichten.

Bern, 18. März. Der Bundesrath hat die **Volksabstimmung** über die 4 angefochtenen, von der Bundesversammlung am 4. Dezember v. J. erlassenen Bundesgesetze auf den 11. Mai festgesetzt. Diese Gesetze betreffen, wie bereits früher gemeldet, die Erhöhung des Gehalts des Bundesgesandten Frey in Washington, die Anstellung eines Bundessekretärs, die Abschaffung der Patenttaxen der schweizerischen Handelsreisenden und endlich die Zuständigkeit des Bundesgerichts gegenüber den kantonalen Gerichtshöfen in politisch erregten Zeiten.

Paris, 19. März. Die **Kommission** für die Gesetzvorlage betreffend die Zulassung von **fremdem gesalzenem Fleisch** genehmigte den Entwurf des Handelsministers Hérisson vom hygienischen Gesichtspunkte aus; aber, bevor sie die Einzelbestimmungen desselben genehmigt, will sie auch die wirthschaftliche Seite prüfen und den Ackerbauminister darüber hören. Die Kommission wird sich nicht nur mit der Einfuhr gesalzenen Fleisches aus Amerika, sondern auch mit der Frage der Einfuhr lebendigen Schlachtviehs, namentlich aus Deutschland, beschäftigen.

Rom, 18. März. In einer heute stattgehabten von 189 **Deputirten** besuchten **Versammlung** der Majorität der Deputirtenkammer zur Vorberathung **der Neuwahl des Kammerpräsidenten** theilte der Ministerpräsident Depretis mit, er werde die Wahl Coppino's zum Präsidenten an Stelle Farini's beantragen und aus der Wahl desselben eine Kabinetsfrage machen. — Die pentarchischen Deputirten hielten Abends ebenfalls eine Sitzung behufs Wahl eines Präsidentschaftskandidaten. — Nach einer Meldung des „Moniteur de Rome“ steht die Veröffentlichung des Rundschreibens der Congregation de propaganda fide betreffend die Verlegung des Sitzes der Verwaltung der Propaganda für Schenkungen und Legate nach dem Auslande unmittelbar bevor.

Rom, 19. März. Bei der heutigen **Präsidentenwahl** in der Deputirtenkammer erhielten bei 434 Votanten Coppino 228, Cairoli 145 St.: es wurden 54 unbeschriebene Wahlzettel abgegeben; 7 Stimmen zersplitterten sich. Coppino ist gewählt. Die Errichtung eines Monuments für Sella wurde in geheimer Abstimmung mit 267 gegen 130 Stimmen genehmigt.

Kairo, 19. März. Telegramm der „Agence Havas.“ Die Ernennung **Abdel Kaders** zum **Generalgouverneur** des **Sudan** gilt für nicht unwahrscheinlich.

r. Stadtverordneten-Sitzung

am 19. März.

Anwesend sind 28 Stadtverordnete, und zwar die Herren: Brodnitz, Dr. Buski, Czapski, Fontane, Dr. Friedländer, Glatzel, Herz, Jäckel, B. Jaffe, Kantorowicz, Kirsten, Klemme, König, Kronthal, Dr. Lebinski, Litzner, Manheimer, Milch, Müller, Orgler, Prausnitz, Dr. Rehfeld, Röstel, Schweiger, Dr. Szymanski, Türk, Victor, Ziegler. Von Magistratsmitgliedern sind zugegen: Bürgermeister Herse, Stadträthe: v. Chlebowski, Stadtbaurath Grüder, S. Jaffe, W. Kantorowicz, Loppe, Rump. — Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Stadtv. **B. Jaffe**, einige geschäftliche Mittheilungen. Zu der Parade, welche zu Kaisers Geburtstag am 22. d. M., 11½ Uhr Vormittags, auf Wilhelmsstraße und Wilhelmsplatz stattfindet, sind Seitens des Generalkommandos Einladungen an Magistrat und Stadtverordnete, und ebenso zu der Feier, welche 9 Uhr Vormittags in der Aula des Realgymnasiums stattfindet, Einladungen Seitens des Direktors dieser Anstalt gerichtet worden.

Ueber den Entwurf einer **Polizeiverordnung für die Stadt Posen, betreffend die Reinhaltung der Grundstücke und Wegschaffung des Auswurfs und der Abfallstoffe von denselben**, berichtet im Namen der Spezialkommission, welcher diese Angelegenheit zur Vorberathung überwiesen worden war, Stadtv. **Orgler**. Derselbe weist darauf hin, daß zwei Entwürfe zu dieser Polizeiverordnung vorlagen, der eine von der Polizeidirektion, der andere vom Magistrat. Beide unterschieden sich in der Hauptsache dadurch von einander, daß in dem Entwurfe der Polizeidirektion die obligatorische Einführung geruchloser Abfuhr mit Tonnensystem für Neubauten vorgeschrieben wurde, während in dem Magistratsentwurfe bei geruchloser Abfuhr Gruben- und Tonnensystem gestattet wurden, daß ferner in dem Entwurfe der Polizeidirektion das sofortige Inkrafttreten der vereinbarten Polizeiverordnung verlangt wurde, während nach dem Entwurf des Magistrats dieselbe erst nach Ablauf eines Jahres in Kraft treten sollte. In der Sitzung vom 19. September v. J. erklärte sich nun die Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag der Spezialkommission mit dem Magistrats-Antrage im Prinzip einverstanden, jedoch mit der Modifikation, daß an Stelle der Desinfektionsmaßregeln, dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechend, umfassende und stete Reinigung aller Exkrementbehälter eingeführt werde, und der Magistrat um eine Vorlage ersucht werde, in welcher der Modus der Räumung der bestehenden und anzulegenden Exkrementbehälter endgiltig vorgeschlagen wird. Magistrat hat nun seinen Entwurf an die Versammlung zurückgehen lassen, beantragt das Abfuhrsystem auf pneumatischem Wege und theilt mit, daß sich bereits zwei Unternehmer für dieses Abfuhrsystem gemeldet haben. Die Spezialkommission hat auch über diese Vorlage des Magistrats berathen. Heute ist nun dem Vorsitzenden der Spezialkommission, Stadtverordneten Orgler, ein neuer Entwurf des Herrn Polizei-Präsidenten vom 13. d. Mts. zugegangen; da derselbe sich wesentlich von dem ersten Entwurf der Polizei-Behörde unterscheidet, und in den Hauptpunkten sich dem Magistratsentwurfe annähert, so beantragt Referent: die Versammlung möge in eine Berathung über die von der Kommission durchberathene Magistrats-Vorlage nicht eintreten, sondern diese Vorlage nebst dem neuen Entwurf des Polizeipräsidenten an den Magistrat zurückgehen zu lassen mit dem Ersuchen, zu dem neuen Entwurfe erst Stellung zu nehmen und dann der Versammlung eine neue Vorlage zu machen. — Bürgermeister **Herse** spricht den Wunsch aus, daß die Spezialkommission das Resultat ihrer Berathungen mittheile. — Stadtv. Ad. **Kantorowicz** theilt mit, daß er sich privatim mit dem Geheimrath Schwarzkopf in Berlin wegen Einführung des Liernur'schen Systems in Verbindung gesetzt habe. Derselbe erklärt sich bereit, eine Kanalisation nach diesem System mit pneumatischer Aufsaugung auf seine Kosten einzurichten, unter der Bedingung: daß die Fäkalien in seinen Besitz übergeben, die Stadt eine Zins- und Amortisationsrate für die Einrichtung zahle und nach einer bestimmten Zeit die ganze Einrichtung in brauchbarem Zustande Eigenthum der Stadt werde. Das Liernur'sche System gewähre den Vortheil, daß die Fäkalien 2c. täglich fortgeschafft werden, während bei dem vom Magistrat vorgeschlagenen System die meisten der bisherigen Uebelstände verbleiben. Die Kosten würden beim Liernur'schen System, vorausgesetzt, daß die Fäkalien auf Poudrette nicht verarbeitet werden, in Dresden 58 Pf. pro Kopf und Jahr betragen; in Amsterdam, wo das System schon eingeführt ist, belaufen sich die Kosten auf 47 Pf. Stadtv. **Kantorowicz** stellt den Antrag, daß den Berathungen der Spezialkommission auch die Kanalisation nach dem Liernur'schen System unterbreitet werde. — Bürgermeister **Herse** spricht sich gegen diesen Antrag aus, damit die Angelegenheit nicht noch komplizirter werde, und endlich, nachdem dieselbe bereits 13 Jahre geschwebt hat, dem Drängen der Polizeibehörde und der Regierung nachgegeben werde. Bis jetzt habe in Deutschland keine Stadt das Liernur'sche System eingeführt, welches, wenn es einmal nicht gehörig funktionire, große Uebelstände im Gefolge haben könne. Bei dem vom Magistrat vorgeschlagenen System der geruchlosen Abfuhr auf pneumatischem Wege werde man die Fäkalien los werden, ohne daß dieselben der Landwirthschaft verloren gehen. Da der Herr Polizeipräsident in dem zweiten Entwurfe Mancherlei konzedire, und bereits Unternehmer da sind, so möge die Versammlung sich an die Magistratsvorlage halten, damit man endlich ans Ziel komme. — Stadtv. **Orgler** verliest hierauf das Anschreiben des Herrn Polizeipräsidenten. Danach wird in dem neuen Entwurfe desselben von einer absoluten Aenderung der bisherigen Verhältnisse Abstand genommen, und die Einführung des Tonnensystems für Neubauten nicht mehr als obligatorisch hingestellt; es werden verlangt: entweder wasserdichte Senkgruben oder Tonnen; auch wird nicht mehr das sofortige Inkrafttreten der Polizeiverordnung verlangt, sondern als Termin der 1. April 1885 vorgeschrieben. Wie der Magistrat, und in noch verschärftem Maße die Spezialkommission, ist auch der Herr Polizeipräsident, falls die geruchlose Abfuhr eingeführt wird, für völliges Aufhören der Waterklosets, während die Regierung verlangt, daß dieselben, wie bisher, in die bestehenden Kanäle abgewässert werden können. — Stadtv. **Prausnitz** erklärt sich für den Antrag des Stadtv. **Orgler**, vorbehaltlich jedoch der Aufrechterhaltung des obigen Beschlusses der Versammlung vom 19. September v. J. — Nachdem sich an der Debatte noch die Stadtv. **Kirsten, Herz, Fontane**, Ad. **Kantorowicz, Brodnitz** betheiligt haben, wird der obige Antrag des Stadtv. Orgler angenommen, der Antrag des Stadtv. Prausnitz abgelehnt, und der Antrag des Stadtv. Kantorowicz angenommen. In die Spezialkommission wird an Stelle eines ausgeschiedenen Mitgliedes Stadtv. Ad. **Kantorowicz** gewählt.

Ueber den **Bau von zwei neuen Schulhäusern auf dem Grundstücke Königsstraße 6/7** berichtet Stadtv. **Müller**. Danach ist in der geheimen Sitzung am 12. d. M. der Beschluß gefaßt worden: „Die Vorschläge der Schulhausbau-Kommission (betr. den Bau des Bürgerschulgebäudes nach Projekt 11 auf dem Grundstück in der Königsstraße, und Bau des Schulhauses für die 5. Stadtschule auf dem Grundstücke in der Breslauerstraße) anzunehmen, jedoch den Vorschlag in Betr. des Baues des Bürgerschulgebäudes mit der Maßgabe, daß das Jäckel'sche Projekt nebst Zeichnung dem für den Schulhausbau zu entwerfenden Projekte zu Grunde gelegt werden soll, falls bis zum 19. d. M. der Magistrat mit einem sicheren Käufer derartig mit Vorbehalt der Genehmigung der zuständigen Behörden abschließen kann, daß dieser Käufer für das Terrain des städtischen Grundstücks auf der Königsstraße, welches nach der für den Bau der Bürgerschule und der Spiel- und Turnplätze bestimmten Fläche übrig bleibt, 200 000 M. zahlt und überdies die Anlage und die Pflasterung der neuen Straße auf eigene Kosten übernimmt. Ist bis zum 19. d. M. der Kauf mit obigem Vorbehalt nicht abgeschlossen, so treten die Beschlüsse gemäß den Vorschlägen der Schulhausbaukommission in Kraft.“ Es ist nun von dem Stadtv. Jäckel eine Offerte auf das Grundstück eingegangen. Danach erklärt sich derselbe bereit, für das Grundstück nebst der dazu erworbenen Parzelle des Mögelin'schen (früher Kratochwill'schen) Grundstücks nach Abzweigung des Platzes für das Bürgerschulgebäude 2c. 200 000 M. zu zahlen, und die Anlage und Pflasterung der Straße durch dies Grundstück auf eigene Kosten zu übernehmen; 20 000 M. werden bei Abschluß des Kaufvertrages, 30 000 M. bei Auflassung des Grundstücks im April d. J., weitere 30 000 M. bei Parzellirung des Grundstücks gezahlt; der Rest von 120 000 Mark wird hypothekarisch auf die zehn Parzellen eingetragen; die anzulegende Straße ist bis zum 1. Oktober d. J. zu pflastern. Magistrat hat zu dieser Offerte folgende Stellung genommen: Herr Jäckel sei ohne Einschränkung als sicher zu bezeichnen; auch seien die in der Offerte enthaltenen Kaufbedingungen im Ganzen und Großen akzeptabel und günstig, da die Stadt auf diese Weise das für das Bürgerschulgebäude nebst Turn- und Spielplätzen erforderliche Terrain ganz unentgeltlich erhalten, auch die Kosten für Anlegung und Pflasterung der Straße ersparen würde. Trotzdem könne Magistrat auf die Offerte aus prinzipiellen Gründen nicht eingehen. Die Stadt habe das Grundstück in der Königsstraße nicht gekauft, um ein Geschäft zu machen, sondern um für ein dringendes Bedürfniß Deckung zu schaffen, um eine Reserve zu haben, wenn im Laufe der Zeit sich wieder ein Bedürfniß nach größeren Plätzen herausstellen sollte. Jahre lang sei nach ausreichendem Terrain für Schulhausbauten gesucht worden, bis dies endlich durch Erwerbung des Grundstücks in der Königsstraße gelungen sei. Es sei ein altbewährter Grundsatz im kommunalen Verwaltungsleben, daß eine Stadt Terrain erwirbt, so oft sich ihr eine günstige Gelegenheit bietet, und daß sie kein Terrain verkauft, wenn sie nicht die Noth dazu zwingt. Auf einigen vor 70—80 Jahren um ein Geringes erworbenen wüsten Parzellen sei die 4. Stadtschule erbaut worden; das früher Vogelsdorf'sche, dann städtische Grundstück am Sapiehaplatz, nach Zuschüttung des Sapiehateiches wieder verkauft, würde jetzt, da die Marstallgasse erweitert werden soll, für die Stadtgemeinde einen großen Werth haben. In einer großen Festung, wie Posen, würden die großen Plätze für öffentliche Gebäude immer seltener. Wenn vielleicht auch binnen 10 Jahren kein Bedürfniß für den Bauplatz zu einem Schulgebäude vorhanden sein werde, so werde sich doch später unzweifelhaft dies Bedürfniß herausstellen. Wie mit den von Privaten neu angelegten Straßen in unserer Stadt überhaupt keine guten Erfahrungen gemacht worden seien, so würde es voraussichtlich auch mit der Straße auf dem Grundstücke in der Königsstraße werden, besonders falls es dem Käufer nicht gelänge, das Terrain zur Durchlegung der Straße nach der Mühlenstraße zu erwerben. Werde von der Versammlung die Offerte angenommen, so würden die Verhandlungen mit der königl. Regierung wegen Genehmigung des Verkaufs 2c. längere Zeit in Anspruch nehmen und dadurch der Schulhausbau auf Monate hinausgeschoben werden. Die Versammlung möge demnach auch aus diesem Grunde die Offerte des Herrn Jäckel ablehnen. — Stadtv. Jäckel erklärt, daß ihn bei seinem Projekte nicht sein eigenes Interesse, sondern das Interesse der Stadt geleitet habe, und daß er, falls der Kauf zu Stande käme, bereit sei, jedem Mitgliede der Versammlung ohne Avance seine Rechte abzutreten. Auf Grund des § 44 der Städteordnung nimmt hierauf Stadtverordneter Jäckel an den Verhandlungen über diesen Gegenstand nicht Theil und entfernt sich aus dem Saale. — Bei der Debatte erklären sich die Stadtv. **Müller, Dr. Friedländer, Kirsten, Dr. Lebinski, Glatzel** gegen die Annahme der Jäckel'schen Offerte, die Stadtv. **Herz**, Ad. **Kantorowicz, Klemme** für die Annahme der Offerte; letztere heben insbesondere hervor, die Versammlung habe für Ankauf des Grundstücks nur unter der Voraussetzung gestimmt, daß ein Theil desselben wieder verkauft werde; geschehe dies nicht, so würden dadurch den Einwohnern unserer Stadt jährlich 8—9000 M. Steuern auferlegt; gehe die Versammlung aber nicht auf die Jäckel'sche Offerte ein, so möge sie wenigstens, um das Terrain besser auszunützen, dafür stimmen, daß die Straße auf dem Grundstücke nicht in gerader, sondern in schiefer Richtung angelegt werde. — Bei der Abstimmung wird schließlich die Offerte des Stadtv. Jäckel abgelehnt.

An **Vertretungskosten für erkrankte Lehrkräfte** an der 3. Stadtschule werden, nachdem Stadtv. Ad. **Kantorowicz** hierüber berichtet hat, 60 M. bewilligt.

Ueber die **Pflasterung des unteren Theils der Venetianerstraße, sowie die Erhöhung und Planirung des unteren Theils des Viehmarktes und die Aufstellung eines schmiedeeisernen Straßengitters daselbst** berichtet im Namen der Baukommission, an welche diese Angelegenheit zurückverwiesen war, Stadtverordneter **Jäckel**. Nachdem Stadtbaurath **Grüder** der Kommission die erforderlichen Aufklärungen über die Angelegenheit gegeben, beantragt die Kommission nunmehr die Bewilligung der vom Magistrat für den angegebenen Zweck beantragten Beträge von 2607 M. für Pflasterung, 770 M. für Erhöhung 2c. An der Debatte hierüber betheiligen sich die Stadtv. **Kirsten** und **Schweiger**, sowie Stadtbaurath **Grüder**. Die Versammlung nimmt den Antrag der Kommission an.

Der städtische **Gasanstalts-Kassendiener Rieck** war bekanntlich im Mai 1881 mit einer bedeutenden Summe flüchtig geworden, wofür nach Lage der Sache der Rendant S., der an dem Nachmittage des betr. Tages in Folge einer plötzlichen Erkrankung, abwesend war, verantwortlich gemacht wurde. Derselbe ist nun dahin vorstellig geworden, daß ihm derjenige Betrag, für den er gar keine Quittung ausgestellt hat, erlassen werde. Magistrat beantragt, Herrn S. die Hälfte des Betrages in Höhe von 2247 M. zu erlassen. Stadtv.

Manheimer befürwortet diesen Antrag, jedoch unter der Bedingung, daß Herr S. auf den Rechtsweg in dieser Angelegenheit verzichte. Die Versammlung beschließt demgemäß.

Die Mehrausgaben von 161,82 M. bei Tit. VII. Nr. 1 für die offene Armenpflege (Beitrag zu den Verwaltungskosten der Buch- und Steindrucker-Gehilfen-Krankenkasse 100 M.) werden, nachdem Stadv. Manheimer hierüber berichtet hat, bewilligt.

Zum Waisenrath wird auf Antrag der Wahlkommission, in deren Namen Stadv. Milch berichtet, Kaufmann Hermann Elkeles gewählt.

Der Rektor der 1. Stadtschule ist wegen Einrichtung einer neuen Parallelklasse zur 3. Klasse in einem dem Schulhause benachbarten Gebäude, Annahme einer Lehrkraft und einer Handarbeitslehrerin und Beschaffung von Subsellien für die neue Klasse vorstellig geworden, und Magistrat stellt einen dahingehenden Antrag: die Versammlung möge die erforderlichen Mittel in Höhe von 2200 Mark bewilligen. Die Schulkommission, in deren Namen Stadtv. Türk referirt, beantragt: den Magistrats-Antrag zur Zeit abzulehnen, hingegen den Magistrat zu ersuchen, seinen Antrag nach erfolgter Neuaufnahme nach Ostern d. J. event. aufzunehmen und ein- für allemal 12 Schulbänke zur Reserve anfertigen zu lassen. Bei der Abstimmung wird dieser Antrag der Kommission angenommen.

Gegen die interimistische Anstellung des Lehrers Elsner, worüber Stadtv. Herz berichtet, wird kein Einspruch erhoben, und schließlich einem Lehrer auf den Magistrats-Antrag, über welchen Stadtv. Fontane berichtet, eine Unterstützung bewilligt. — Damit erreicht die Sitzung, welche 4½ Uhr Nachmittags begonnen hat, 7½ Uhr Abends ihr Ende.

Locales und Provinzielles.

Posen, 20. März.

— [Zur Koadjutorfrage.] Der grobe und anmaßende Ton, in welchem das sogenannte „offiziöse" Posener Tagebl. unsere gestrigen Bemerkungen beantwortet, zwingt uns zu unserem Bedauern, noch einmal auf die Meldung des genannten Blattes zurückzukommen, welche die Auseinandersetzung veranlaßt hat. Alle Welt hat bisher angenommen, daß wenn der Papst einen Koadjutor für die Diözese Posen-Gnesen ernennt, dies nur unter der Voraussetzung geschehen kann, daß der Graf Ledochowski zwar begnadigt wird, aber die Verwaltung der Diözese nicht selbst wieder übernimmt. Die Bestellung eines Koadjutors hat schon nach der Bedeutung des Wortes selbst nur dann einen Sinn, wenn der Inhaber der betreffenden Stelle diese zwar nicht aufgiebt, aber aus irgend einem zwingenden Grunde auf die Ausübung seiner Amtsthätigkeit verzichten muß. Nun meldet aber das „Posener Tageblatt" seinen erstaunten Lesern, daß der hiesige Prälat Likowski zum Koadjutor für den neuen Erzbischof bestimmt sei und wirft uns „Unterschlagung" vor, weil wir diese geradezu lächerliche Meldung nicht wortgetreu wiedergegeben haben. Daß man nach erfolgter Resignation des Grafen Ledochowski nicht von vornherein einen Mann zum Erzbischof wählen wird, der sein Amt nicht selbst auszuüben im Stande ist, sondern eines Koadjutors bedarf, das wird wohl auch dem kindlichsten Verstande einleuchten. — Und ein Blatt, welches dergleichen behauptet und sich dabei noch mit der Information von hiesigen maßgebenden Stellen brüstet, wagt es, uns „grobe kirchenrechtliche Ignoranz" vorzuwerfen! Auch einem hiesigen Korrespondenten auswärtiger Blätter ist die schlaue Kombination des Posener „offiziösen" Blattes zu hoch gewesen, denn er befördert den Koadjutor des neuen Erzbischofs auf eigene Hand zum Erzbischof selbst, indem er meldet:

„**Posen**, 18. März. Das offiziöse „Posener Tageblatt" meldet, daß man in hiesigen eingeweihten Kreisen den als Koadjutator seit Wochen für die Erzdiözese Posen-Gnesen in Aussicht genommenen Prälaten Likowski, Regens des hiesigen Priester-Seminars, jetzt als den neuen Erzbischof bezeichnet."

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 19. März. Ein Anfangs als ganz unbedeutend bezeichnetes Unwohlsein des Prinzen Georg hat einen etwas ernsteren Charakter angenommen. Ein heute früh ausgegebenes Bulletin lautet: Prinz Georg ist an einem nervösen Fieber erkrankt, die einzelnen Krankheitserscheinungen treten aber so mild auf, und das Fieber ist so gering, daß der Zustand des Kranken gegenwärtig zu keiner Besorgniß Anlaß giebt.

Dresden, 19. März. Die zweite Kammer hat das Gesetz betreffend die Befugniß zur Ausschließung säumiger Abgabenpflichtiger von öffentlichen Vergnügungsorten mit den von der Gesetzgebungskommission vorgeschlagenen Abänderungen in der Schlußberathung debattelos angenommen. Die erste Kammer berieth über die wegen Erbauung von Eisenbahnen eingegangenen Petitionen und überwies dieselben sämmtlich, auch die von der zweiten Kammer zur Erwägung vorgeschlagenen, der Regierung zur Kenntnißnahme.

Frankfurt a. M., 18. März. In der heute stattgehabten Aufsichtsrathssitzung der Deutschen Effektenbank wurde beschlossen, der zum 28. d. einzuberufenden Generalversammlung nach statutengemäßer Dotirung des Reservefonds die Vertheilung einer Dividende von 9 Proz. gleich 10,80 M. per Aktie vorzuschlagen und den Rest von 38 210 M. auf neue Rechnung vorzutragen. (Die vorjährige Dividende betrug 10 Proz. bei einem Rechnungsvortrage von 102 422 M.)

Braunschweig, 19. März Die „Braunschweigischen Anzeigen" veröffentlichen eine herzogliche Verordnung, durch welche behufs Erledigung dringender Geschäfte ein außerordentlicher Landtag auf den 25. März einberufen wird.

Darmstadt, 19. März. Die erste Kammer tritt am 2. k. Mts. zur Berathung zusammen.

Hamburg, 19. März. Die Subskription auf die 4prozent. Gothenburger Stadtanleihe bei der Kommerz- und Diskontobank hierselbst ist wegen starker Ueberzeichnung bald nach der Eröffnung geschlossen worden.

Wien, 19. März. Der Reichsfinanzminister Kallay wird der „Politischen Korrespondenz" zufolge auch in diesem Sommer eine Reise nach Bosnin und der Herzegowina unternehmen.

Stockholm, 20. März. Der Kronprinz ist zum Vizekönig von Norwegen erannnt worden.

Paris, 18. März. Fürst Orlow, der heute Abend nach Berlin reist, wird nach Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens noch einmal nach hier zurückkehren und Mitte April definitiv nach Berlin übersiedeln.

Paris, 18. März. Die Deputirtenkammer nahm das Gesetz über den Elementarunterricht im Ganzen mit 396 gegen 109 Stimmen an.

Paris, 18. März. Heute Nachmittag fand in einer an der Ecke der Rue Saint Denis und des Boulevard Bonne-Nouvelle gelegenen Weinhandlung eine Gasexplosion statt, durch welche 2 Personen getödtet und 21 verletzt wurden. Vormittags hatte in einem benachbarten Laden ein ähnlicher Unglücksfall stattgefunden.

Madrid, 18. März. Außer dem General Ferrer ist auch der General Hidalgo, welcher ebenfalls an der Insurrektion von Cartagena im Jahre 1873 betheiligt war, verhaftet worden. — Wie es heißt, soll die Auflösung der Kortes Anfang April erfolgen.

Brüssel, 18. März. Die Repräsentantenkammer beendete heute die Berathung der Interpellation Houzeau's über die Fragebogen für die Wählerprüfungen und lehnte die von Janson beantragte, ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung enthaltende Tagesordnung ab; die von Jamme vorgeschlagene, von der Regierung acceptirte Tagesordnung wurde genehmigt.

London, 18. März. Das Unterhaus vertagte nach fünfstündiger Debatte die zweite Lesung der Vieheinfuhrbill auf morgen.

London, 19. März. Der Premier Gladstone ist heute Nachmittag nach Coombe abgereist, woselbst er bis Montag bleiben und absoluter Ruhe pflegen wird.

Rom, 19. März. Der „Agenzia Stefani" geht aus Canea vom 8. d. M. die Meldung zu, die Einwohner von Sphakia hätten die türkischen Behörden vertrieben, die Bewegung stehe indessen ganz vereinzelt da und die allgemeine Ruhe auf der Insel sei nicht gefährdet.

Reval, 19. März. Gestern Nachmittag fand zwischen dem Baron Schilling-Lechtigal und dessen Schwager Karl von Knorring-Wasche!, angeblich in Folge eines Familienzwistes, ein Duell statt, bei welchem der letztere gefallen ist.

Belgrad, 19. März. Die Nachricht, daß die Regierung bezüglich des russischen Ministerresidenten Persiani Reklamationen erhoben und die Abberufung desselben verlangt habe, wird für völlig unbegründet erklärt. — Der Ministerpräsident hat die vierzehner Kommission mit den Vorbereitungen zu dem festlichen Empfang des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Oesterreich-Ungarn beauftragt.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

---

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
19. Nachm. 2	765,0	W schwach	bedeckt	+11,0
19. Abnds. 10	755,7	W schwach	wolkig	+ 7,6
20. Morgs. 6	753,5	W schwach	heiter	+ 3,8

Am 19. Wärme-Maximum: +11°7 Cels.
„ „ Wärme-Minimum: + 3°0 „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. März Morgens 1,52 Meter.
„ „ 19. „ Mittags 1,50 „
„ „ 20. „ Morgens 1,50 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 19. März. (Schluß-Course.) Reservirt. Lond. Wechsel 20,495. Pariser do. 81,16. Wiener do. 168,70. K.-M. S.-A. —. Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 109⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 126⅞. Reichsanl. 103. Reichsbank 146⅜. Darmstb. 158⅛. Meining Bk. 95⅞. Oest.-ung. Bank 713.00. Kreditaktien 280⅞. Silberrente 68⅜. Papierrente 67⅞. Goldrente 86½. Ung. Goldrente 77⅜. 1860er Loose 119⅞. 1864er Loose 310,80. Ung. Staatsl. 224,50. do. Ostb.-Obl. II. 99. Böhm. Westbahn 265½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 159⅛. Galizier 252⅞. Franzosen 265⅜. Lombarden 120⅞. Italiener 93⅜. 1877er Russen 94. 1880er Russen 76⅜. II. Orientanl. 59⅞. Zentr. Pacific 111⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59⅞. Wiener Bankverein 95⅜, 5⅞ österreichische Papierrente 80⅞. Buschteraber —. Egypter 67⅛, Gotthardbahn 96⅜.

Türken 9. Edison —. Lübeck-Büchener 161⅞. Lothr. Eisenwerke —. Marienburg-Mlawka —. Alpine-Prioritäten —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 280⅞. Franzosen 265½. Galizier 252⅞. Lombarden 120⅞. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, Egypter 67⅛, Gotthardbahn 96⅜, Spanier —, Marienburg-Mlawka —, 1880er Russen —.

Wien, 19. März. (Schluß-Course.) Geschäftslos, ungarische Rente lebhaft.

Papierrente 79,77½, Silberrente 80,95, Oesterr. Goldrente 102,25, 6-proz. ungarische Goldrente 122,10 4-proz. ung. Goldrente 92 17½, 5-proz. ungar. Papierrente 88,70. 1854er Loose 123,75, 1860er Loose 136,30. 1864er Loose 170,00 Kreditloose 174,00, ungar. Prämien 116,75. Kreditaktien 325,00. Franzosen 314,00. Lombarden 144,10. Galizier 298,50. Kasch.-Oderb. 147,20. Pardubitzer 153,00. Nordwestbahn 188,00 Elisabethbahn 231,00. Nordbahn 2740,00. Oesterr.-Ung.-Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,70. Anglo-Austr 116,75. Wiener Bankverein 108,60 Ungar. Kredit 327,75. Deutsche Plätze 59,25 Londoner Wechsel 121,50 Pariser do. 48,10. Amsterdamer do. 100,20 Napoleons 9,61½. Dukaten 5,67. Silber 100,00. Marknoten 59,22½. Russische Banknoten 1,20⅞. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 179,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westb. —,—. Elbthalb. 198,70, Tramway —,—. Buschteraber —,—. Oesterr. 5proz. Papier 95,30.

Paris, 19. März. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 77,45, 3 prozent. 75,60, 4½prozentige Anleihe 106,57½, Italienische 5proz. Rente 93,65, Oesterr. Goldrente 87, 6proz. ungar. Goldrente 103, 4 proz. ungar. Goldrente 77⅛, 5 proz. Russen de 1877 96⅛, Franzosen 657,50, Lombard-Eisenbahn-Aktien 318,75, Lombard. Prioritäten 297,00, Türken de 1865 8,60, Türkenloose 41,00, III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 346,00, Spanier neue 61⅛, Suezkanal-Aktien 2003, Banque ottomane 647, Credit foncier 1245,00, Egypter 340,00, Banque de Paris 865, Banque d'escompte 526,00, Banque hypothecaire —. Lond. Wechsel 25,24½, 5proz. Rumänische Anleihe —. Foncier Egyptien 525,00.

London, 19 März Consols 102$\frac{1}{16}$, Italienische 5prozentige Rente 101, Lombarden 12$\frac{9}{16}$, 3proz. Lombarden alte 11$\frac{13}{16}$, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 89⅞ 5proz. Russen de 1872 92 5proz. Russen de 1873 91⅛, 5proz. Türken de 1865 8⅛, 4proz. fundirte Amerik. 125, Oesterreichische Silberrente 67⅜, do. Papierrente —, 4proz. Ungarische Goldrente 76⅞, Oesterr. Goldrente 85⅞, Spanier 60⅞, Egypter neue —, do. unif. 67⅜, Ottomanbank 15⅜, Preuß. 4proz. Consols 102$\frac{1}{16}$. Ruhig.

Suez-Aktien 79⅛. Silber —. Platzdiskont 2½ pCt.

In die Bank flossen heute 752 000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 19. März. Wechsel auf London 23$\frac{1}{32}$. II. Orient-Anleihe 94⅞. III. Orientanleihe 94⅞. Privatdiskont — pCt. Neue Goldrente 164⅛.

Produkten-Kurse.

Köln, 19. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loko 18,50, fremder 19,00, per März 17,65, per Mai 18,10, Juli 18,35. Roggen loco hiesiger 14,50, per März 13,90, per Mai 14,25, per Juli 14,40. Hafer loco 14,00. Rüböl loko 33,50, per Mai 31,50, pr. Okt. 29,80.

Bremen, 19. März. Petroleum. (Schlußbericht). Ruhig. Standard white loko 7,45, per April 7,45, per Mai 7,55, per Juni 7,65, per August-Dezbr. 8,05 Br. Alles Br.

Hamburg, 19 März. (Getreidemarkt.) Weizen loco unverändert, auf Termine fest, per April-Mai 173,00 Br., 172,00 Gd., per Mai-Juni 174,00 Br., 173,00 Gd. — Roggen loco unveränd., auf Termine fest, per April-Mai 132,00 Br., 131,00 Gd., per Mai-Juni 132,00 Br. 131,00 Gd. — Hafer u. Gerste unverändert. — Rüböl matt, loco 61,50, per Mai 62,00 — Spiritus beh., per März 37⅛ Br., per April-Mai 37⅜ Br., per Mai-Juni 37⅜ Br., per August-September 40⅛ Br., Kaffee matt, geringer Umsatz. — Petroleum still, Standard white loco 7,70 Br., 7,60 Gd., per März 7,50 Gd., per August-Dezember 8,25 Gd. Wetter: Bedeckt.

Wien, 19. März. (Getreidemarkt.) Weizen per Frühjahr 9,73 Gd., 9,78 Br., per Mai-Juni 9,95 Gd, 10,00 Br.. — Roggen per Frühjahr 8,25 Gd., 8,30 Br., pr. Mai-Juni 8,40 Gd., 8,45 Br. Mais per Mai-Juni 6,92 Gd., 6,97 Br. Hafer pr. Frühjahr 7,43 G., 7,48 Br., per Mai-Juni 7,52 Gd., 7,57 Br.

Pest, 19. März. (Produktenmarkt.) Weizen loko behauptet, per Frühjahr 9,42 Gd., 9,44 Br., per Herbst 10,06 Gd., 10,08 Br. Hafer per Frühjahr 6,93 Gd., 6,95 Br. Mais per Mai-Juni 6,57 Gd., 6,59 Br. — Kohlraps per August-Sept. 14½ a 14⅛. Wetter: Schön.

Paris, 19. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 22,80, per April 22,90, per Mai-Juni 23,50, per Mai-August 23,90. Roggen ruhig, per März 16,00, per Mai-August 16,75. Mehl 9 Marques behpt., per März 48,90, per April 49,40, per Mai-Juni 50,25, per Mai-August 50,80. — Rüböl behauptet, per März 72,25, per April 72,75, per Mai-August 73,00, per Sept.-Dez. 74,25. Spiritus fest, per März 42,25, per April 42,75, per Mai-August 44,50, per Sept.-Dez. 45,50 Wetter: Schön.

London, 19 März. An der Küste angeboten 2 Weizenladungen. Wetter: Prachtvoll.

London, 19. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 15 670, Gerste 2250, Hafer 17 710 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten träge, unverändert, angekommene Weizenladungen stetig, ruhig.

Hull, 19. März. Getreidemarkt. Weizen fest, unverändert. — Prachtwetter.

Marktpreise in Breslau am 19. März.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 80	18 80	17 60	17 40	16 40	15 60
dto. gelber		18 —	17 10	16 60	16 10	15 60	14 60
Roggen		15 10	14 90	14 20	13 —	13 70	13 50
Gerste		15 80	14 60	13 80	13 30	12 80	12 60
Hafer		14 20	13 80	13 40	13 20	12 80	12 50
Erbsen		18 50	17 50	17 —	16 —	15 50	15 —

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission		feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M.	ordin. Waare Pf.
Raps	pro 100 Kilog	27	20	25	70	23	20
Rübsen, Winterfrucht		26	70	25	20	23	20
dto. Sommerfrucht		26	70	25	20	23	20
Dotter		22	50	21	50	19	50
Schlaglein		24	50	23	—	20	50
Hanfsaat		24	50	22	50	21	50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00—3,25—3,50—3,75 Mark, pro 100 Kg. 6—6,50—7—7,50 Mark pro 2 Liter 0,12—0,13—0,14—0,15 Mark. — Heu, per 50 Klgr. 3,20—3,40 Mark, — Stroh, per Schock à 600 Klgr. 24,00—26,00 Mark.

Breslau, 19. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat rothe (per 50 Kilogramm) behauptet, ordinär 45—47, mittel 48—50, fein 51—55, hochfein 56—59. — Kleesaat weiße (per 50 Kg.) unveränd., ordinär 55—65, mittel 66—80, fein 81—94, hochfein 95—100. — Roggen (per 1000 Kilo.) wenig veränd. Gekündigt. — Centner. Abgelaufene Kündigungsscheine —. per März 147 Br. Gd., per März-April 147 Br. Gd., per April-Mai 147,50 bez. schles. —.— Br., per Mai-Juni 149 Br., per Juni-Juli 151 Br., per Juli-August 151 Gd., per Sept.-Oktober 151 bez. — Weizen Gekünd. — Ctr., per März 186 Br. Hafer Gekünd. — Ctr., per März 135 Br. per April-Mai 135 Br., per Mai-Juni 137 Br., per Juni-Juli 139 Br. — Raps Gekündigt — Centner, per März 278 Br. — Rüböl unveränd. Gekündigt — Centner, loko in Quantitäten à 5000 Kilogramm 63,00 Br., per März 61,00 Br., per März-April 60,00 Br., per April-Mai 60,00 Br., per Sept.-Okt. 58,50 Br. — Spiritus wenig veränd. Gek. 10 000 Liter, per März 45,80 Gd., per März-April 45,80 Gd., per April-Mai 46,30 bis 46,50 bez. schles. 46,60 Gd., per Mai-Juni 46,80 Gd., per Juni-Juli 47,60 Gd., per Juli-August 48,50 Gd., per August-September 48,70 bis 48,80 bez., per September-Oktober 48,50 Br. u. Gd.

Zink: (per 50 Kilo) Hohenlohe-Marke 14,20 bez.

Die Börsen-Kommission.

Stettin, 19. März. [An der Börse.] Wetter: Trübe. + 10° Reaum, Barometer 28,3. Wind: WNW.

Weizen höher, per 1000 Kilogamm loko gelb und weiß 165 bis 181 M. bez., per April-Mai 178,5—179,5 M. bez., per Mai-Juni 180,5 M. bez., per Juni-Juli 181,5—182,5 M. bez., per Juli-August 182,5 bis 184 M. bez., per September-Oktober 185,5 M. bez. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko inländischer 135 bis 140 M., russischer 138—141 M. bez., per April-Mai 140,5 M. bez., per Mai-Juni 141,5 M. bez., per Juni-Juli 142—142,5 Mark bez., per Juli-August 143,5—144 M. bez., per September-Oktober 145,5 M. bez. — Gerste geschäftslos, per 1000 Kilo loko Oderbruch, Pommersche und Märkische 134—140 M., Futter- 120—130 M., feine Brau- 145—168 M. bez. — Hafer ruhig, per 1000 Kilo loko 130—140 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. bez. — Winterrübsen ohne Handel. — Rüböl unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 62 M. Br., per März 61 M. Br., per April-Mai 60 M. bez., per September-Oktober 57,5 M. Br. — Spiritus fester schließ., per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 46 bez., abgelaufene Anmeldungen —, Lieferung mit Faß — M., per März 46 M. nom., per April-Mai 46,5—46,3 M. bez., 46,4 Br. u. Gd., per Mai-Juni 47,1—47 M. bez., per Juni-Juli 47,7 M. Br. u. Gd., per Juli-August 48,4 M. Br. u. Gd. Angemeldet: 10 000 Ltr. Spiritus, — Ztr. Weizen, — Ztr. Roggen, — Ztr. Hafer, — Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Hafer — M., Rüböl 61 M., Spiritus 46 Mark. — Petroleum loko 8,45 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,45 M. tr., alte Usanz 8,95 M. transf. bez. — Schmalz, Fairbank — M. tr. bez. — Kartoffelstärke prima — M. per 2100 Kilo Brutto inkl. Sack.

Heutiger Landmarkt: Weizen 174—183 M., Roggen 140—148 M., Gerste 135—142 Mark, Hafer 143—150 Mark, Erbsen 165—200 M., Rübsen —,— Mark, Kartoffeln 36—42 Mark, Heu 2,5—3 Mark, Stroh 27—33 Mark.

(Ostsee-Ztg.)

Produkten-Börse.

Berlin, 18. März. Wind: SW. Wetter: Bewölkt.

In den auswärtigen Nachrichten hat sich kaum irgend etwas günstiger gestaltet, aber das Wetter ist heute weniger freundlich als gestern und diesem Grunde — wenn es einer ist — schrieb man hier und dort die feste Tendenz zu, in welcher der heutige Markt verlief.

Loko-Weizen still. Im Terminhandel herrschte trotz aller auswärtigen Mattigkeit feste Haltung, wozu die andauernde Deckungs- und weitere Meinungsfrage der Platzspekulation Anlaß lieferte. Man darf nicht vergessen, daß vor Beginn des Frühjahrs-Termins kein Mensch zur Realisation der früheren ohnedies vielfach mit größeren Schäden behafteten Verschlüsse gezwungen werden kann, woraus die anhaltende Knappheit des Angebots datirte. Course sind heute nahezu 2 M. höher gegangen und der Schluß war nur wenig abgeschwächt.

Loko-Roggen ging zu festen Preisen wenig um. Der Terminhandel hatte, wie der in Weizen, festen Verlauf. Die Verhältnisse liegen hier wie dort: die Platzspekulation will decken, und Realisationen können nicht erzwungen werden, so lange der Termin nicht da ist. Kurse zogen etwa 1 M. an und schlossen fest, obwohl wieder Verschiedenes von fremder Waare gehandelt ist, so 116/117 Pfund prompter Libau a 129½ M. cif. Stettin, ein Dampfer Moldau prompt a 128 und ein desgleichen Donau a 127½ M. cif. Hamburg.

Hafer in loko und auf Lieferung behauptet.

Roggenmehl fester. Mais recht flau, namentlich Frühjahrslieferung, welche wesentlich niedriger notirt wurde.

Rüböl fest, Herbst gut begehrt und besser. Petroleum matter.

Spiritus im Anschluß an Getreide in Deckung gefragt, wurde durchgängig besser bezahlt und schloß fest.

(Amtlich.) Weizen per 1000 Kilogramm loko 165—205 Mark nach Qualität, gelbe Lieferungsqualität 172 Mark, gelber märkischer — ab Bahn bez., uckermärkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 173—173,75 M. bez., per Mai-Juni 175 bis 176 bezahlt, per Juni-Juli 176—178 bez., per Juli-August 179—180 bez., per Septbr.-Oktober 182—183 bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Roggen per 1000 Kilogramm loco 136—151 nach Qualität, Lieferungsqualität 145 M., russ. — M., inländischer — M. ab Bahn bez., feiner — Mark ab Bahn bez., guter — M. bezahlt, mit Auswuchs — M., mittel — M., abgelaufene Anmeldungen — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 145,25—145—145,75 M. bez., per Mai-Juni 145,5—145,25—146,25 Mark bez., per Juni-Juli 146 bis 145,75—146,75 bez., per Juli-August 147—146,75—147,5 M. bez., per Sept.-Oktober 148—147,75—148,5 bez., per Okt.-Nov. — bez. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Zentner.

Gerste per 1000 Kilogramm große 130—200 M. nach Qualität bez., kleine 137 ab Kahn bez., Brenngerste — M., Futtergerste — Mark nach Qualität bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loko 125—162 n. Qual., Lieferungsqualität 128,5 M., pomm. guter — bez., schles. guter 148—151 ab Bahn bez., feiner 155—160 ab Bahn bez., preuß. guter 145—151 M. bez., mittel — bez., russischer guter 138—144 ab Bahn bez., feiner 145 bis 151 ab Bahn bez., mittel — bez., per diesen Monat — M. ab Bahn bez., per April-Mai 129 M. bez., per Mai-Juni 130,5 M. nom. per Juni-Juli 132 bez., per Juli-August 134 M. nom. Durchschnittspreis — M. bez. Gek. — Ztr.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 20,05 Gd., per diesen Monat 20,75 M., per März-April 21,00 M., per April-Mai 21,00 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. Durchschnittspreis — M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko u. per diesen Monat 21,00 M., per März-April 21,00 M., per April-Mai 21,00 M., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —, per Juli-August —. Durchschnittspreis — M.

Erbsen Kochwaare 180—230, Futterwaare 157—170 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität.

Feuchte Kartoffelstärke pro 100 Kilogramm brutto inkl. Sack. Loko 10,7 Gd., per diesen Monat — Gd., per März-April 10,90.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert inkl. Sack per diesen Monat und per März-April — bez., per April-Mai 19,80—19,90 bez., per Mai-Juni 20,00—20,15 bez., per Juni-Juli 20,00—20,35 bez., per Juli-August — M. bez. Durchschnittspreis — Mark.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,50, Nr. 0, 24,50—23,00, Nr. 0 u. 1 22—20. Roggenmehl Nr. 0 22,25—20,25, Nr. 0 u. 1 20,00 bis 17,75.

Rüböl per 100 Kilogramm loko mit Faß — M., ohne Faß 58,8 M., per diesen Monat — M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai und Mai-Juni 59,4 Mark bezahlt, per September-Oktober 57,2—57,4 M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — M. Durchschnittspreis — M. Gekündigt — Ztr.

Petroleum, raffinares (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß in Posten von 100 Kilogr., loko — M., per diesen Monat 23,6 bez., per März-April — bez., per April-Mai — M. bez., per Septbr.-Oktober — M. Durchschnittspreis — M. Gek. —.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 46,5 bez., loko mit Faß — bez., per diesen Monat — bez., per März-April 46,9 bez., per April-Mai 47—47,2 bez., per Mai-Juni 47,3—47,5 bez., per Juni-Juli 48—48,3 bez., per Juli-August 48,8—49,1 M. bez., per August-Septbr. 49,4—49,6 bez., per Sept.-Oktober — M. bez. — Gekündigt — Liter. Durchschnittspreis — M.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 19. März. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die Spekulation hielt sich sehr reservirt und Geschäft und Umsätze bewegten sich in engen Grenzen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten im Allgemeinen günstig, gewonnen jedoch auf die Stimmung am hiesigen Platze keinen wesentlichen Einfluß. Im späteren Verlaufe des Verkehrs machte sich bei andauernder Lustlosigkeit eine Abschwächung der Stimmung geltend.

Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische, solide Anlagen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand durchschnittlich gut behaupten.

Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige erwiesen sich im Allgemeinen fest bei theilweise regerem Verkehr.

Der Privatdiskont wurde mit 3 pCt. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen mäßig lebhaft um. Franzosen waren matter, Lombarden behauptet.

Von den fremden Fonds waren russische Anleihen behauptet und ruhig, ungarische 4prozentige Goldrente ziemlich fest, Italiener ruhig.

Deutsche und preußische Staatsfonds verkehrten in fester Haltung mäßig lebhaft; inländische Eisenbahnprioritäten nur vereinzelt etwas lebhafter.

Bankaktien waren fest; Diskonto-Kommandit-Antheile etwas besser, Deutsche Bank steigend und belebt.

Industriepapiere ziemlich fest, theilweise höher und lebhafter, Montanwerthe behauptet und ruhig.

Inländische Eisenbahnaktien schwach und ruhig: Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka matter.

Umrechnungs-Sätze: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark. 1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wechsel-Kurse.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	3½	
Brüss. u. Antwerpen 100 Fr. 8 T.	3½	
London 1 Lstr. 8 T.	3½	
Paris 100 Fr. 8 T.	3	
Wien, öst. Währ. 8 T.	4	168,50 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	6	203,80 bz
Warsch. 100 R. 8 T.	6	204,30 bz

Geldsorten und Banknoten.

Sovereigns pr. St.	20,42 bz
20-Francs-Stück	
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	
Engl. Banknoten	
Franz. Banknoten	81,30 B
Oesterr. Banknoten	168,75 bz
Russ. Noten 100 R.	204,60 bz

Zinsfuß der Reichsbank.

Wechsel 4 pCt. Lombard 5 pCt.

Fonds- und Staats-Papiere.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	102,80 G
Konf. Preuß. Anl.	4½	103,10 bzG
do. do.	4	102,60 G
Staats-Anleihe	4	101,75 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 G
Kur- u. Neum. Schlv.	3½	99,00 bz
Berl. Stadt-Oblig.	4½	101,80 G
do. do.	4	101,80 bz
do. do.	3½	97,30 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,90 G
do.	4½	104,75 bz
do.	4	101,90 G
Landschaftl. Zentral.	4	102,20 bz
Kur- u. Neum.	3½	97,50 bz
do. neue	3½	94,50 bz
do.	4	102,00 bz
N. Brandenb. Kredit	4	
Ostpreußische	3½	94,00 G
do.	4	101,90 bz
Pommersche	3½	94,10 bzG
do.	4	102,10 bz
do.	4½	102,00 G
Posensche neue	4	101,70 bz
Sächsische	4	
Schlesische altland.	3½	
do. Lit. A.	3½	
do. neue II.	4½	
Westpr., rittersch.	3½	94,10 G
do. do.	4	102,30 G
do. Neuldsch. II.	4	101,90 bz
Rentenbriefe.		
Kur- u. Neumärk.	4	101,80 G
Pommersche	4	101,75 B
Posensche	4	101,50 bz
Preußische	4	101,50 bz
Rhein. u. Westf.	4	
Sächsische	4	101,60 B
Schlesische	4	102,60 bz

Bayer. Anleihe	4	102,80 G
Brem. do. 1880	4	102,40 B
Hamb. St.-Rente	3½	92,30 bz
Sächs. do.	3	82,70 bz

Pr. Pr.-Anl.	3½	136,80 bz
Hess. Pr.-Sch. 40 T.	—	299,90 bz
Bad. Pr.-Anl. 1867	4	133,60 B
do. 35 Fl.-Loose	—	222,00 B
Bayer. Präm.-Anl.	4	133,25 bz
Brnschw. 20 Thlr.-L.	—	96,60 B
Cöln.-Mind. Pr.-A.	3½	126,75 B
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	
Dtsch. G.P.-Pfdb. I.	5	114,90 B
do. do. II. Abth.	5	112,75 ebzG
Hamb. 50 Thl.-Loose	3	
Lüb. 50 Thlr.-Loose	3½	184,40 bz
Mein. 7-Fl.-Loose	—	27,00 bz
Mein. H. Pr.-Pfdbr.	4	116,90 bz
Oldenb. 40-Thlr.-L.	3	148,50 bz

Ausländische Fonds.

Newyork. St.-Anl.	6	130,75 bz
do. do.	7	
Finnländ. Loose	—	47,90 bz
Italienische Rente	5	93,80 bzG
do. Tabaks-Obl.	6	
Oest. Gold-Rente	4	86,00 bzB
do. Papier-Rente	4½	67,50 ebz B
do. do.	5	80,30 bz
do. Silber-Rente	4½	68,30 B
do. 250 Fl. 1854	4	112,50 bz
do. Kreditl. 1858	—	314,90 ebzB
do. Lott.-A. 1860	5	120,10 bzG
do. do. 1864	—	310,00 B
Pester Stadt-Anl.	6	90,75 G
do. do. kleine	6	90,75 G
Poln. Pfandbriefe	5	63,30 a 40 bz
do. Liquidat.	4	55,80 bzG
Rum. mittel	8	110,50 bzG
do. kleine	8	110,50 bzG
do. St.-Obligat	6	104,00 G
do. Staats-Obl.	5	99,25 bzB
Russ. Egl. Anl. 1822	5	90,30 bz
do. do. 1862	5	90,50a60bzB
do. do. kleine	5	90,50a60bzB
do. kons. Anl. 1871	5	92,10 a 20 bz
do. do. kleine	5	92,10 a 20 bz
do. do. 1872	5	92,10 a 20 bz
do. do. 1873	5	92,10 a 20 bz
do. Anleihe 1877	5	96,20 bzG
do. do. 1880	4	76,30 a 40 bz
do. Orient-Anl. I.	5	59,40 bz
do. do. II	5	59,80 bz
do. do. III.	5	59,60 bz
do. Poln. Schatzobl.	4	87,40 B
do. Pr.-Anl. 1864	5	140,25 bzG
do do. 1866	5	134,40 bz
do. Boden-Kredit	5	89,10a89,20bz
do. Ztr.B.-Kr.-Pf.	5	79,50 bzB
Schwed. St.-Anl.	4½	103,60 bzG
Türk. Anl. 1865	fr.	abg. 9,00 B
do. Loose voll.	fr.	34,40 B
Ung. Goldrente	6	102,90 ebzB
do. do.	4	77,80 bzG
do. Gold-Inv.-Anl.	5	97,50 bzG
do. Papierrente	5	74,90 ebzB
do. Loose	—	225,40 B
do. St.-Eisb.-Anl.	5	99,75 G

Hypotheken-Certificate.

D.G.-C.B.Pf.rz110	5	106,10 bz
do. IV. rückz. 110	4½	101,50 G
do V. do. 100	4	93,25 bz
D.H.B.P IV.V.VI.	5	104,50 G
do. do. do.	4½	103,10 bz
Krupp. Obl. rz. 110	5	111,80 G
Nordd. Grund-K	5	100,50 bz
Pomm. H.-B. I. 120	5	112,75 G
do. II. u IV. rz. 110	5	107,20 bz
do. III. V. u. VI. 100	5	101,00 G
do. II. rz. 110	4½	104,00 bz
do. III. rz. 100	4½	100,60 bz
Pr.B.-Kr.-B. unkb.		
Hyp.-Br. rz. 110	5	112,00 G
do. rz. 115	4½	111,20 bz
do. II. rz 100	4	99,00 bzG
P.C.Pfb.unk.rz. 110	5	115,50 G
do. rz 110	4½	110,50 G
do. rz. 100	4½	105,50 bzB
do. 1880, 81 rz. 100	4	100,80 bz
P.H.-A.-B.I. rz 120	4½	109,75 bzG
do. VI. rz 110	5	109,00 ebzG
do VII. rz. 100	4½	102,00 bzG
do. VIII. rz. 100	4	98,50 bzG
P.H.-B.-A. G Cert.	4½	102,30 bzG
Schl Bod.-Kr. Pfbr.	5	103,10 G
do. do. rz. 110	4½	108,25 G
do. do	4	99,75 G
Stett. Nat.-H.-K.G.	5	101,00 bz
do. do. rz. 110	4½	104,20 bzG
do. do. rz 110	4	99,00 bzG

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.
Dividenden pro 1883.

Aachen-Mastrich	—	60,50 bzG
Altona-Kieler	—	
Berlin-Dresden	—	18,90 bz
Berlin-Hamburg	—	430,40 bz
Bresl.-S.-Frbg.	—	
Dortm.-Gron.-E	—	64,25 bzB
Halle-Sor.-Gub.	—	49,80 ebzG
Mainz-Ludwgsh.	—	109,90 bz
Marnb.-Mlawka	—	82,75 bz
Mckl. Frdr. Franz.	—	196,25 bz
Münst.-Enschede	—	9,90 bz
Nordh.-Erf. gar.	—	56,75 bzB
Obschl. A.C.D.E.	—	
do. (Lit.B.gar.)	—	
Oels-Gnesen	—	24,50 bzG
Ostpr. Südbahn	—	111,00 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R.-Oder-U.Bahn	—	
Starg.-Posen gar.	4½	103,10 bzG
Tilsit-Insterburg	—	24,80 bzB
Weim.-Gera (gar.)	4½	45,50 bz
do. 2½ konv.	2½	34,50 bz
do.	—	29,25 bz
Werra-Bahn	—	102,90 bz

Albrechtsbahn	—	31,60 bz
Amst.-Rotterdam	—	155,50 bz
Aussig-Teplitz	—	279,00 B
Baltisch gar.	—	56,50 G
Böh. Westb. gar.	—	132,80 bzG
Dux-Bodenbach	—	150,50 bz
Elis. Westb. gar.	—	98,10 bz
Franz Jos.	—	87,60 bzG
Gal. (C.-L.-B.) gr.	—	126,40 bz
Gotthardb.	—	96,50 bzG
Kasch.-Oderb.	—	62,50 bz
Kpr. Rudlfsb. gar.	—	75,70 bzG
Lüttich-Limburg	—	12,30 bz
Oest. Fr. St.	—	
Oest. Nordwb.	—	316,75 G
do. B. Elb.	—	355,50 bz
Reichenb.-Pard.	—	64,50 bz
Russ. Stsb. gar.	—	131,50 bzG
Russ. Südb. gar.	—	61,20 bz
Schweiz. Unionsb.	—	52,40 bzB
do. Westbahn	—	18,60 bzG
Südöst. p. S. i. M.	—	
Turnau-Prager	—	
Ung.-Galiz.	—	70,70 G
Vorarlberg gar.	—	81,70 bzB
War.-W. p S. i M	—	234,40 bzB

Angerm.-Schw.	—	44,90 bzG
Berl. Dresd. St. P	—	47,25 bzG
Bresl.-Warsch. „	—	72,10 bzG
Hall.-S.-Gub. „	—	116,10 bzG
Marienb. Mlawka	—	117,80 bz
Münst.-Enschede	—	24,25 bzG
Nordh.-Erfurt „	—	114,25 bzG
Oberlausitzer „	—	78,75 bzG
Oels-Gnesen „	—	75,80 bzG
Ostpr. Südb. „	—	120,25 bzG
Posen-Creuzb.	—	
R. Oderuf. St.-P.	—	
Saalbahn „	—	104,00 bzG
Tilsit-Insterb. „	—	102,00 G
Weimar-Gera „	—	70,50 bzG

Dux-Bodenb. A.	—	
do. do. B	—	149,10 bz

Vom Staate erworbene Eisenb.

Berl.-Stett. St. A	4½	abg. 120,00 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Aktien und Obligationen.

Berg. Märk. II. S.	4½	
do. III. S. v. St. 3½ g.	3½	96,00 G
do. VIII. Ser.	4½	104,00 bzG
do. IX. Ser.	5	103,75 bzG
Berlin-Anh. A. u. B.	4½	103,70 G
Berlin-Dresd. v. St.	4½	104,00 B
Berl.-Görlitzer kon.	4½	
do. Lit. B.	4½	103,70 G
Berl.-Hamb. I. II. E.	4	
do. III. konv.	4½	103,70 bz
Berl.-P.-Mgd. A.B.	4	
do. Lit. C neue	4	102,00 G
do. Lit. D neue	4½	104,00 G
Berl.-St II. III. VI.	4	102,00 G
B.-Schw.-F. D.E.F.	4½	103,75 G
do. Lit. G.	4½	103,75 G
do. Lit. H.	4½	103,75 G
do. Lit. I.	4½	103,75 G
do. Lit. K.	4½	103,75 G
do. de 1876	5	103,40 bzG
do. de 1879	5	
Cöln-Mind 3½ g. IV.	4	102,20 B
do. V. Em.	4	102,00 G
do. VI. Em.	4½	105,60 G
do. VII. Em.	4½	104,00 bzG
Hll.-S.-G. St. A.B.	4½	104,25 bz
do. Lit. C. g.	4½	
Märk.-Pos. konv.	4½	
Magd.-Leipz. Pr. A.	4½	105,60 G
do. do. Lit. B.	4	102,00 bz
Magd.-Wittenberge	4½	103,60 G
do. do.	3	87,75 G
Mainz-Ludw. 68-69	4	101,70 G
do. do. 1875 1876	5	103,80 G
do. do. I. II. 1878	5	103,80 G
do. do. 1881	4	
Niedersch.-Mrk. I. S.	4	101,30 G
do. II. S à 62½ Thl.	4	
N.-M., Obl. I. II. S.	4	101,50 B
do. III. Ser.	4	
Nordh.-Erfurt I. E.	4½	103,00 G
Oberschl. Lit. A.	4	
do. Lit. B.	3½	
do. Lit. C. u. D.	4	
do. gar. Lit. E	3½	
do. gar. 3½ Lit. F.	4½	
do. Lit. G.	4½	
do. gar. 4% Lit. H.	4½	
do. Em. v. 1873	4	
do. do. v. 1874	4½	
do. do. v. 1879	4½	
do. do. v. 1880	4½	
do. Niederschl. Zwgb.	3½	
do. (Starg.-Posen)	4	
do. II. u. III. Em.	4½	
Oels-Gnesen	4½	
Ostpr.-Südb. A.B.C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	
Rechte Oder-Ufer	4½	103,70 G
Rheinische	4	
Rh.-Nahev. S. g. I. II.	4½	
Thüringer I. Serie	4	
do. II. Serie	4½	
Weimar-Geraer	4½	
Werrabahn I. Em.	4½	101,20 G

Aachen-Mastrichter	4	93,80 B
Albrechtsbahn gar.	5	83,90 bzG
Donau-Dmpf. Gold	4	96,20 G
Elis.-Westb. 1873 g.	5	
Gal. C.-Ludwgsb. g.	4½	85,30 G
Gömör. Eisenb. Pfb.	5	101,60 bz
Kais.-Ferd.-Nordb.	5	92,20 bzG
Kasch.-Oderb. gar.	5	84,50 bzG
Kron.-Rud.-B. g.	5	86,50 bzG
do. 1869er gar.	5	86,50 bzG
do. 1872er gar.	5	86,50 bzG
Lemb.-Czernow. gr.	5	81,40 G
do. gar. II. Em.	5	85,40 bz
do. gar. III. Em.	5	83,10 bz
do. IV. Em.	5	81,70 bzG
Oest.-F.S., alt g. St.	3	392,50 G
do. do. gar. 1874 do.	3	388,50 G
do. Ergzungsn. g. do.	3	383,80 B
Oest.-Franz. Stsb.	5	105,75 bz
do. II. Em.	5	105,75 bz
Oest. Nordwb., gar.	5	87,80 G
Oest. Lit. B. (Elbeth.)	5	87,10 bzG
Raab-Graz (Pranl.)	4	
Reich.-P. (S.-N.B.)	5	86,60 G
Schweiz Ctr. N.O.B.	4½	
Sdöst. Bahn (Lomb.) 100 F. = 80 M.	3	299,50 G
do. do. neue	3	299,75 G
do. Obligat. gar.	5	103,40 bz
Theißbahn	5	86,50 G
Ung.-G. Verb.-B. g.	5	82,50 G
Ung. Nordostb. gar.	5	80,50 bzG
do. Ostb. I. Em. gar.	5	80,40 G
do. do. II. Em. gar.	5	99,10 bzB
Vorarlberger gar.	5	86,60 bzG

Kasch.-Od. g. G. Pr.	5	102,70 bz
Oest. Nrdw. Gld.-P.	5	104,80 G
Reich.-P. Gold.-Pr.	5	103,75 G
Ung. Nrdostb. G.-P.	5	100,50 G

Brest-Grajewo	5	92,20 bz
Chark.-Asow gar.	5	96,60 bzG
Chark.-Krement. g.	5	96,40 bz
Gr. Russ. Eisb.-G.	3	69,70 bz
Jelez-Orel gar.	5	96,40 bz
Jelez-Woronesch g.	5	92,75 G
Koslow-Woronschg	5	100,20 bzB
do. Obligationen	5	86,00 B
Kursk-Charkow gar	5	96,70 bz
Kursk-Chark.-Asow	5	87,70 bz
Kursk-Kiew gar.	5	102,20 bz
do. kleine	5	102,20 bz
Losowo-Sewastopol	5	80,75 bzG
Mosco-Rjäsan gar.	5	104,00 G
Mosco-Smolensk g.	5	97,20 bz
Orel-Griasy	5	83,70 B
Rjäsan-Koslow. g.	5	102,10 G
Rjaschk-Morczsk g.	5	96,50 G
Rybinsk-Bologoye	5	87,25 B
do. II. Em.	5	76,75 bz
Schuja-Iwanowo g.	5	97,10 G
Warschau-Teresp. g.	5	97,80 bz
Warschau-Wiener II.	5	103,10 G
do. III. Em.	5	102,60 bz
do. VI. Em.	5	102,20 bzG
Zarskoe-Selo	5	65,50 bzB

Bank-Aktien.
Dividende pro 1883.

Badische Bank	5½	119,25 G
B. f. Sprit u. Prd.	—	76,50 bzG
Berl. Kassenver.	5½	133,00 bz
do. Handelsges.	7	127,25 bzG
do. Prd. u. Hnd.	—	92,10 bz
Braunschw. Krdb.	6	106,80 G
do. Hypothek.	—	82,75 G
Bresl. Disk.-Bank	—	91,75 bzG
do. Wechslerb.	—	99,00 bzG
Danziger Privb.	9	124,50 bzG
Darmst. Bank	—	158,40 bz
do. Zettelbank	—	111,80 B
Deutsche Bank	9	157,00 bzB
do. Effekt. Hahn	—	129,00 ebzG
do. Genossensch.	7½	130,25 bzG
do. Hp.-Bk. 60% B.	—	92,60 bzG
Diskonto-Komm.	—	211,10 bzG
Dresdener Bank	8	126,50 bzG
Dortm. Bkv. 50%	6	
Eff.-Maklbk. 50%	7	118,00 G
Goth. Grundkrdb.	—	54,75 bzB
do. do. neue 40%	—	71,75 bz
Hamb. Komm. Bk.	6⅔	129,25 G
Landw. B. Berlin	4	90,00 bzG
Leipz. Krd.-Anst.	10	176,50 bzB
Leipz. Disk.	7	112,00 bzG
Magd. Privatb.	5 1/12	117,50 G
Meckl. Hyp.-Bank	—	100,50 bzG
Meininger Kredit	—	96,20 ebzB
do. Hyp.-B. 40%	—	92,75 bzB
Nat.-B. f. D. 50%	—	98,70 bzG
Niederlaus. Bank	5½	92,50 B
Nordd. Bank	8½	158,75 bz
Nordd. Grundkb.	—	43,50 bzG
Oest. Krd. A. p. St	8¾	
Oldenb. Spar-B.	—	152,00 B
Petersb. Dis.-B.	—	116,75 bzG
Petersb. It. B.	—	94,75 bzG
Pomm. Hyp.-Bk.	—	62,00 bz
Posener Prov.	—	120,50 G
Pos. Landw. B.	—	
Pos. Sprit-Bank	—	79,80 bz
Preuß. Bodnk.-B.	5½	105,90 bzG
Pr. Ctr. Bd. 40%	—	127,25 bzG
Pr. Hyp.-Akt.-B.	—	91,80 G
Pr. H.B.A.G. 25%	—	93,75 G
Pr. Imm.-B. 80%	—	
Reichsbank	6½	147,00 bzB
Rostocker Bank	—	101,90 B
Sächsische Bank	5½	122,10 G
Schaffh. B.-Ver.	—	92,50 G
Schles. Bank-V.	5½	106,90 G
Südd. Bod.-Kred.	6	132,10 G
V.-B. Hamb. 40%	7	
Warsch. Kom.-B.	—	
Weimar. Bk. konv.	—	91,40 bzB
Württ. Vereinsb.	—	130,10 G

Industrie-Aktien.
Dividende pro 1883.

Bochum-Brwk. A	—	75,60 bzG
Donnersm.-H.	—	62,25 bz
Dortm. Union	—	22,75 G
do. St. Pr. A.L.A.	—	82,10 bzG
do. Part.-O. rz. 110	—	107,75 B
Gelsenk. Bergw.	—	118,70 B
Georg. Marienh.	—	68,10 bz
do. Stamm-Pr.	—	83,00 B
Görl. Eisenbahnb.	—	164,25 bzG
Gr. Berl. Pferdeb.	—	210,75 bzG
Hartm. Maschin.	—	131,00 B
Hib. u. Sham.	6	96,25 G
Hörd. H.-B. konv.	—	58,00 bzB
Königin Marienb.	—	62,25 bz
Lauchhammer	—	46,50 B
Laurahütte	—	111,80 bz
Luise Tiefbau	—	42,50 bzB
Oberschl. E.-Bed.	—	57,75 bzG
Phönix Bergw.	—	86,00 bz
do. do. Lit. B.	—	36,00 B
Schering	—	199,00 bzG
Stolberg Zink	—	24,50 B
Westf. Drht.-Ind.	—	104,50 ebzG

Berl. Holz-Compt.	—	97,00 bz
do. Immob.-Ges.	—	83,50 B
do. Viehmarkt	—	48,25 bzG
Berzelius Bgwk.	—	101,50 bzB
Borussia, Bgwk.	—	123,60 G
Brauer. Königst.	—	86,50 bzG
Bresl. Oelfabr.	—	61,75 B
do. Straßenb.	—	135,50 bzB
do. Wagg.-Fabr.	11	154,60 bzG
do. Wg. (Hoffm.)	11	144,00 ebzG
Erdmannsd. Sp.	—	92,75 bz
Glauzig. Zuckerf.	—	87,10 bzG
Inowr. Steinsalz	—	72,75 G
Körbisd. Zuckerf.	—	142,25 B
Marienh. Kotz	—	
Masch. Wöhlert	—	1,25 bz
Oelh. Pet.-Ind.	—	47,00 bzG
Pluto, Bergwerk	—	64,60 bzG
Redenhütte konf.	—	102,00 bzG
do. Oblig.	—	113,00 B
Schles. Kohlenw.	—	
do. Lein. Kramst.	—	124,00 bzG
Westf. Un. St. Pr.	—	71,40 bzG

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.